

Aufgeschlossen Selbstbestimmt Informiert

Nur wer sein Ziel kennt,
findet den Weg.



EMPFEHLUNGEN AN GEMEINDEN UND ORGANISATIONEN

Auszug aus dem Bericht

Altersleitbild Kanton Nidwalden 2020

5 Empfehlungen an Gemeinden und Organisationen

		Gemeinden	Organisationen	Kanton
X = Verantwortung / Zuständigkeit ● = Mitarbeit / Zusammenarbeit bei Bedarf				
Empfehlungen an Gemeinden und Organisationen				
Handlungsfeld Gesundheitsförderung und Prävention				
1.1	Gemeinden setzen sich für ein ausgewogenes gesundheitsförderliches Angebot mit guter Qualität ein.	X	●	●
1.2	Altersthemen werden regelmässig und in geeigneter Form der Bevölkerung zugänglich gemacht.	X	●	●
1.3	Gemeinden unterstützen und fördern lokale, gemeinnützige Organisationen, die sich für ältere Menschen engagieren.	X		
1.4	Ältere Menschen und deren Angehörige erhalten bei Wunsch eine Beratung in allen wichtigen Altersthemen.		X	
1.5	Organisationen erkennen einsamkeits- oder suchtfährdete Menschen und vernetzen diese auf Wunsch mit geeigneten Fachberatungsstellen.		X	
1.6	Organisationen wissen zum Thema Suchtprävention und Suchtbewältigung im Alter wie auch über entsprechende Fachberatungsstellen Bescheid.		X	
1.7	Organisationen wissen zum Thema Sturz und Ernährung im Alter Bescheid und setzen sich mit geeigneten Massnahmen für die ältere Bevölkerung ein.		X	
1.8	Organisationen setzen sich für die frühzeitige Vermittlung von Informationen ein.		X	
Handlungsfeld Gesundheitsversorgung				
2.1	Die Gemeinden fördern bedarfsgerechte Wohn- und Dienstleistungsformen für ältere, vulnerable Menschen.	X		●
2.2	Die Gemeinden setzen sich mit geeigneten Fördermassnahmen für eine wohnortnahe Hausarztmedizin ein und unterstützen interessierte Hausärztinnen und Hausärzte, welche sich in der Gemeinde niederlassen möchten.	X		●
2.3	Die Qualität der Pflege und Betreuung steht im Vordergrund und wird regelmässig überprüft.		X	●
2.4	Die gesamte Grundversorgungskette ist durchgängig, indem betriebsexterne Schnittstellen erfolgreich funktionieren.		X	●
Handlungsfeld Pflegende und betreuende Angehörige				
3.1	Betreuende und pflegende Angehörige erfahren Wertschätzung in der Gemeinde. In Zusammenarbeit mit bestehenden Organisationen werden geeignete Massnahmen erarbeitet und gefördert.	X	●	
3.2	Die Gesundheit von pflegenden Angehörigen nach Verlust der gepflegten Person wird mit präventiven Begleitungs- und Beratungsangeboten zusammen mit bestehenden Organisationen unterstützt.	X	●	
3.3	Professionelle Beratung, geeignete Informationen und Sensibilisierungsmassnahmen von betreuenden und pflegenden Angehörigen erleichtern den Betreuungsalltag zu Hause.		X	●
3.4	Bei Bedarf werden betreuende und pflegende Angehörige nach Verlust der gepflegten Person begleitet und unterstützt.		X	
3.5	Coachingmodelle für pflegende und betreuende Angehörige werden gemäss neuen wissenschaftlichen Methoden und Entwicklungen geprüft und umgesetzt.	●	X	

		Gemeinden	Organisationen	Kanton
X = Verantwortung / Zuständigkeit ● = Mitarbeit / Zusammenarbeit bei Bedarf				
Empfehlungen an Gemeinden und Organisationen				
Handlungsfeld Wohnraum				
4.1	Das Angebot an bedürfnisgerechten und generationenübergreifenden Wohnformen wird gefördert.	X		●
4.2	Vorgelagerte, betreute Wohnformen werden gefördert. Diese sollen, dort wo es sinnvoll ist, gemeindeübergreifend geplant werden.	X		●
4.3	Bei neuen Wohnbauprojekten werden die Bauverantwortlichen in Bezug auf altersgerechtes und hindernisfreies Bauen sensibilisiert. Die Planungsrichtlinien und die Gestaltungskriterien für altersgerechte Wohnbauten finden Anwendung.	X		●
4.4	Die Gemeinden setzen sich für attraktive und bedürfnisgerechte Wohn- und Siedlungsräume ein, welche die Selbstständigkeit und soziale Integration der älteren Bevölkerung stützt und fördert.	X		●
4.5	Die Bevölkerung wird für eine rechtzeitige Auseinandersetzung mit dem Wohnen im Alter und der Anpassung der Wohnsituation an die Bedürfnisse im Alter sensibilisiert.		X	●
4.6	Die Bauherren berücksichtigen die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung in ihrer Planung angemessen. Sie sorgen dafür, dass der Zugang zum bezahlbaren Mietwohnungsmarkt gleichermaßen möglich ist.	●	X	
Handlungsfeld Lebensgestaltung				
5.1	Die soziale Teilhabe wird mit regelmässigen und wirkungsvollen Informationen über ortsnahe Angebote und geeignete Sensibilisierungsprojekte gefördert.	X	●	●
5.2	Die Gemeinde nutzt dieses Altersleitbild als Orientierungs- und Planungshilfe, erstellt ein eigenes Altersleitbild und leitet daraus entsprechende Massnahmen ab.	X		
5.3	Zielführende Projektideen aus der Bevölkerung und von den Organisationen zur Erhaltung der sozialen Teilhabe werden mit geeigneten Massnahmen geprüft, unterstützt und gefördert.	X	●	●
5.4	Zur Förderung der sozialen Teilhabe werden regelmässige und zielgruppengerechte Informationen der Angebote und geeignete Sensibilisierungsmassnahmen angeboten.	●	X	●
5.5	Portraits von Institutionen mit Dienstleistungen informieren niederschwellig die ältere Bevölkerung.		X	
5.6	Die Beratung und Unterstützung von Menschen in Lebensübergängen wird gefördert.	●	X	
5.7	Sozial isolierte, ältere Menschen werden erkannt und geeignete Massnahmen werden initiiert.	●	X	
Handlungsfeld Mobilität und öffentlicher Raum				
6.1	Eine Zugänglichkeitsanalyse in den Bereichen Mobilität und öffentlicher Raum zeigen auf, wo ältere Menschen nur unter erschwerten Bedingungen Zugang haben.	X		●
6.2	Bauherren/Baugesuchsteller von Neu- und Umbauten werden in Bezug auf "Wohnung für jede Lebenslage" beratend unterstützt.	X		
6.3	Die Gemeinden setzen sich für einen möglichst hindernisfreien und sicheren Siedlungsraum ein.	X		●
6.4	Individuelle Angebote für mobilitätseingeschränkte, ältere Menschen wie auch mobilitätsfördernde Projekte werden geprüft, unterstützt und gefördert.	X		●
6.5	Zur Förderung der sozialen Teilhabe von älteren Menschen werden regelmässige und zielgruppengerechte Informationen der Angebote bereitgestellt und geeignete Sensibilisierungsmassnahmen durchgeführt.	●	X	●

		Gemeinden	Organisationen	Kanton
X = Verantwortung / Zuständigkeit ● = Mitarbeit / Zusammenarbeit bei Bedarf				
Empfehlungen an Gemeinden und Organisationen				
6.6	Mobilitätsgutscheine für Beeinträchtigte in abgelegenen Wohngebieten fördern deren soziale Teilhabe und Selbstständigkeit.	●	X	
6.7	Es werden unterschiedliche Angebote für mobilitätseingeschränkte, ältere Menschen bereitgestellt.	●	X	
Handlungsraum Information, Koordination und Vernetzung				
7.1	Zielführende Projektideen, welche den Beratungs- und Informationszugang der älteren Bevölkerung vereinfachen, werden mit geeigneten Massnahmen unterstützt.	X	●	●
7.2	In den Gemeindeblättern wird regelmässig über mögliche Kontaktstellen und über altersspezifische Themen informiert.	X		
7.3	Die Gemeinden bestimmen eine Ansprechperson im Bereich Alter.	X		
7.4	Mit einer telefonischen Informations- und Anlaufstelle sowie Durchführungen von öffentlichen, niederschweligen Anlässen werden ältere Menschen und ihre Angehörigen über altersrelevante Themenbereiche informiert und sensibilisiert.		X	●
7.5	Die Angebote und Dienstleistungen der Organisationen sind auf einer Internet-Plattform ersichtlich.		X	●
Handlungsraum Freiwilligenarbeit – Freiwillig Tätige				
8.1	Die Leistungen der Freiwilligenarbeit werden thematisiert und wertgeschätzt.	X	●	
8.2	Organisationen der Freiwilligenarbeit im Altersbereich werden in geeigneter Form unterstützt.	X		●
8.3	Freiwillig Tätigen und Besuchergruppen werden eine gute Begleitung und Einführung ermöglicht.		X	
8.4	Die Leistungen der Freiwilligenarbeit werden regelmässig kommuniziert, da nur sichtbare Leistungen anerkannt und wertgeschätzt werden können.		X	
8.5	Die Organisationen bieten attraktive, vielfältige und flexible Einsätze für Freiwilligenarbeit an.	●	X	